

Amtsblatt des Ilm-Kreises



4. Jahrgang / Nr. 14/06

Dienstag, den 12. Dezember 2006

Herausgeber: ILM-Kreis

Aus dem Inhalt

- Satzungsänderungen von Wasser- und Abwasserzweckverbänden
- Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Kita-Plätzen in der VG "Rennsteig"
- Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau 2005
- Veränderte Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel
- Neuer Leitfaden der Abfallwirtschaft für 2007
- Entsorgungstermine für Sperrmüll und Schrott 2007

Gehlberg



Foto: H. P. Stadermann

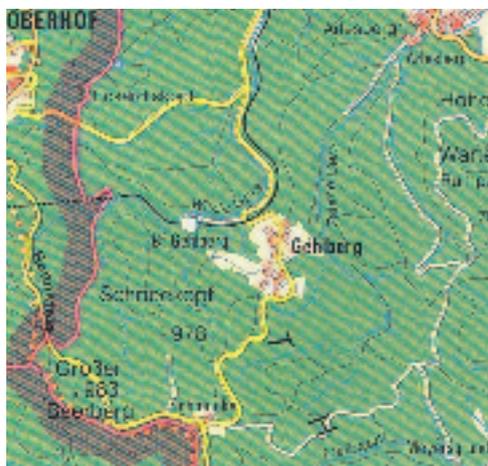
Ist Ihnen das schon mal aufgefallen? Wenn im Lokalteil einer der großen Kreiszeitungen von Gehlberg die Rede ist, geschieht das seltsamerweise immer unter der Rubrik „Nördlicher Kreisteil“. Als Grund dafür darf man vielleicht vermuten, dass Gehlberg nicht zu den klassischen Altkreisen Arnstadt bzw. Ilmenau gehörte, sondern bei der Gebietsreform 1994 vom Landkreis Suhl zum ILM-Kreis kam und hier der (ansonsten ausschließlich aus ehemaligen Gemeinden des Kreises Arnstadt bestehenden) Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“ zugeordnet wurde.

Die Gemeinde Gehlberg brachte bei ihrem Eintritt in den ILM-Kreis auch eine ordentliche Mitgift mit, nämlich die beiden höchsten Berge Thüringens – den Großen Beerberg (982 m) und den Schneekopf (978 m).

Seit Gründung des Ortes 1645 bestimmte 350 Jahre lang die Glasherstellung und -verarbeitung das Leben der Gemeinde, speziell chemisch-technische Gläser. Die Firma Gundelach gehörte zu den ersten, die bereits 6 Wochen nach der Entdeckung der X-Strahlen Röntgenröhren herstellten, und das geschah bis 1928. Seit 1995 spielt die Glasproduktion in Gehlberg leider nur noch eine museale Rolle.

Heute ist hier der Fremdenverkehr dominierend. Im Sommer wie im Winter. Zwar nicht so lang wie die in Schmiedefeld, dafür aber auch etwas anspruchsvoller ist der Abfahrtshang, den Gehlberg den Wintersportlern bietet.

Gehlberg (dessen Name sich von „Gelbem Berg“ ableitet, der seinerzeit wegen der an seinen Hängen gelb blühenden Arnikapflanzen so hieß) hat etwa 770 Einwohner



mit freundlicher Genehmigung
des Verlages „grünes Herz“

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 20. Dezember 20063
- Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 22. November 20063
- Öffentliche Stellenausschreibung (2 Ausbildungsstellen)4
- Ausschreibung (1 Zivildienstleistender)5
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde5
- WAVI- Verbandssatzungsänderungen5
- Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung6
- Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Kita-Plätzen in der VG „Rennsteig“7
- Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbands Ilmenau 20058
- Bekanntmachung Landesamt für Straßenbau8
- Satzung des WAVI9

Nichtamtlicher Teil

- Veränderte Entsorgungstermine zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel10
- Entsorgung des Rest- und Bioabfalls (Änderung des Rhythmus in Gehren und Pennewitz)10
- Fehlende Papiertermine zum Jahresende10
- Weihnachtsbaumentorgung 200710
- Neuer Leitfaden der Abfallwirtschaft für 200711
- Entsorgungstermine für Sperrmüll und Schrott 200711
- Veranstaltungen im IIm-Kreis12

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des IIm-Kreises

In wenigen Tagen neigt sich das Jahr 2006 seinem Ende. Üblicherweise ist dies ein Zeitpunkt, an dem man Bilanz zieht. Sie wird für jeden Einzelnen unterschiedlich ausfallen, trotzdem bin ich mir sicher, dass viele zu einem positiven Ergebnis kommen.

Ich bin nun seit einem halben Jahr in diesem Amt tätig. Ganz neu ist dies für mich nicht, denn von 1990 bis 1994 hatte ich diese Funktion bereits im damaligen Landkreis Ilmenau inne. Aber es hat sich natürlich in den letzten 12 Jahren in Deutschland, in Thüringen und folglich auch im IIm-Kreis manches verändert. Viel konnte erreicht werden, wenn es auch nicht gelungen ist, die Arbeitslosigkeit als das wohl wichtigste Problem nachhaltig zu senken, und wenn die finanziellen Zwänge, denen sich die Kommunen und der Kreis gegenübersehen, härter geworden sind.

Immer wieder wurden wir auch in diesem Jahr daran erinnert, dass Gewalt und Terrorismus nach wie vor von erschreckender Aktualität sind und uns mittlerweile nicht mehr nur aus der Zeitung erreichen, sondern uns sehr nah sind. All das gibt uns Anlass zur Sorge und fordert auf, die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nicht nur in aktuellen Abwehrmaßnahmen zu sehen, sondern vor allem in der Prävention.

Das Jahr 2007 stellt uns vor große Herausforderungen. Es werden Entscheidungen notwendig werden, die im Einzelfall sicher auf unterschiedliche Resonanz stoßen, denn eine Entscheidung für etwas ist immer auch eine Entscheidung gegen etwas. Aus der Presse ist Ihnen auch bekannt, dass wir uns nicht allen Notwendigkeiten in dem Maße stellen können, wie das wünschenswert wäre. Trotzdem gehe ich davon aus, dass auch das Jahr 2007 den IIm-Kreis und seine Städte bzw. Gemeinden voranbringt.

Auch künftig wird das Klima und das Gemeinwohl in unserem Kreis sehr stark vom Engagement aller abhängen – insbesondere auch von denen der ehrenamtlich Tätigen in den verschiedensten Bereichen, sei es als Mitglied der Feuerwehr, im kulturellen, sportlichen oder im Sozial- und Jugendbereich. Wenn es nicht möglich sein wird, auf allen Gebieten die frühere finanzielle Förderung aufrechtzuerhalten, so ist das nicht mit einer unzureichenden Anerkennung dieser Tätigkeit gleichzusetzen. Ich möchte meinen Respekt all jenen zollen, die in den vergangenen Jahren auf diesem Gebiet viel leisteten und sie aufrufen, sich auch im kommenden Jahr wieder einzubringen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2007. Mit Ihnen hoffe ich, dass es möglichst überall auf der Welt ein Jahr des friedlichen Miteinanders werde.

**Ihr
Dr. Benno Kaufhold
Landrat**



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des IIm-Kreises

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 18. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 findet am **Mittwoch, dem 20. Dezember 2006 – 14.00 Uhr** in der **Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3**, statt.

1. Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 17. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 22. November 2006
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Lesung und ggf. Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2007 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2006 bis 2010
5. Wahl eines Stellvertreters für ein Mitglied der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelhüringen

6. Anträge, Informationen, Mitteilungen
 - 6.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
 - 6.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises vom 29. November 2006
 - 6.3 Informationsblatt
 - 6.4 Sonstiges
7. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
 - 7.1 Bestätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt zur Auskehr eines Betrages an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis aus der Gewinnausschüttung der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) vom Jahr 2005
 - 7.2 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
 - 7.3 Jugendhilfeplanung des IIm-Kreises – Teilfachplan I – „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege im Jahr 2007“
 - 7.4 Beauftragung des Landrates des IIm-Kreises zum Abschluss eines Mietvertrages zur Anmietung von Verwaltungsräumen für das Landratsamt IIm-Kreis
8. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschlussübersicht der 17. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 22. November 2006

Beschluss-Nr. 235/06

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2004 bis 2009 vom 20. September 2006 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 236/06

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau wird für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung erteilt.

Beschluss-Nr. 237/06

Über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Fortführung des Nahverkehrsplans des IIm-Kreises für den Zeitraum 2007 - 2011 eingegangenen Äußerungen wird in der in der Anlage zum Beschluss einzeln aufgeführten Art und Weise entschieden.

Beschluss-Nr. 238/06

Die Fortführung des Nahverkehrsplans des IIm-Kreises für den Zeitraum 2007 - 2011 wird in der in der Anlage vorliegenden Fassung bestätigt.

Beschluss-Nr. 239/06

1. Die beigefügte „Standort- und Raumkonzeption der Kernverwaltung des Landratsamtes IIm-Kreis“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorgehensweise und Umsetzung der künftigen Standort- und Raumentwicklung der Kernverwaltung wird bestätigt.
3. Der Landrat des IIm-Kreises berichtet mindestens einmal jährlich über den Stand der Umsetzung.

Beschluss-Nr. 240/06

Der Beschluss Nr. 148/05 des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. November 2005 – Kenntnissnahme des Liegenschaftsmanagements des Kreises - wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 241/06

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 45410.71801 Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in Höhe von 46.000,00 Euro, gedeckt durch

Zuweisung vom Land (Kita) bei der Haushaltsstelle 45410.17100, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 242/06

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt des Deckungsringes 1 51 im Bereich Sozialhilfe, in Höhe von 2.360.400 Euro, davon 1.771.200 Euro bei der Haushaltsstelle 48200.69100 Grundsicherung nach SGB II Leistung für Unterkunft und Heizung und 589.200 Euro bei der Haushaltsstelle 41298.74660 sonstige Eingliederungshilfe in Einrichtungen, gedeckt durch Mehreinnahmen des Bereiches Sozialhilfe in Höhe von 709.100 Euro und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.651.300 Euro, werden bestätigt.

Beschluss-Nr. 243/06

Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21110.94501 GS "Karl Zink" - Ilmenau, Sanierung 1. Bauabschnitt der WC/Jungen in Höhe von 30.000,00 Euro, gedeckt durch die Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 03500.34500, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 244/06

Der Landkreis nahm für ein Darlehen mit einer Restschuld von 3.711.686,48 Euro eine Umschuldung zum 31.10.2006 zu folgenden Konditionen vor:

Tilgung:	annuitär, anfänglich 2,8 % p. a. aus dem Umschuldungsbetrag bis 30.10.2016
Zinsfestbindung:	100 %
Auszahlungskurs:	100 %
Schuldendienstbelastung:	vierteljährlich nachträglich mit sofortiger Verrechnung der Tilgung zu den Terminen ultimo 03, 06, 09, 12 des Jahres
Nebenkosten:	keine
Zinsrechnung:	30/360
Zinssatz:	3,966 %

Beschluss-Nr. 245/06

Die Fortführung der Ausbildungsmaßnahmen im „Kommunalen Ausbildungsverbund IIm-Kreis“ wird gemäß Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 614/98 vom 15. Juli 1998 bestätigt.

Beschluss-Nr. 246/06

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2006 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb IIm-Kreis wird die BDO Deutsche Warentreuhand AG in Erfurt beauftragt.

Beschluss-Nr. 247/06

- I. Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 040/04 vom 22. September 2004 – Organigramm des Aufbaus der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH - wird im Punkt 2 aufgehoben.
- II. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, für den Gesellschafter IIm-Kreis der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH einen Gesellschafterbeschluss mit nachfolgendem Inhalt zu fassen und anschließend zu protokollieren:
Bei der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH wird Ende 2008/Anfang 2009 eine Änderung dahingehend erfolgen,
 1. dass die bettenführenden Bereiche Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Standort Arnstadt zusammengeführt werden und am Standort IImenau ein ambulantes Zentrum (Portalklinik) als nicht bettenführender Bereich eingerichtet wird. Die gesamte Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe wird dann als ein Chefarztbereich geführt;
 2. dass die stationären Krankenhausleistungen der Klinik für Suchtmedizin vom Standort Großbreitenbach nach Abschluss der Baumaßnahmen (2. Neubauabschnitt und Sanierung sog. Südbau in IImenau) an den Standort IImenau verlagert werden und
 3. dass am Standort IImenau ein Bereich für Palliativmedizin eingerichtet wird.

Beschluss-Nr. 248/06

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 019/04 vom 14. Juli 2004 zur Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung des Kreistages des IIm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

Fraktion FWG

Mitglied: Herr Fred Klemm

Beschluss-Nr. 249/06

Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 034/04 vom 22. September 2004 zur Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit des Kreistages des IIm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern sowie sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

Fraktion FWG

Mitglied:

Frau Heike Bluhm

Stellvertreter:

Herr Hans-Christian Köllmer

Fraktion CDU

Sachkundige Bürger: Frau Roswitha Jäkel

Beschluss-Nr. 250/06

Die 2. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 035/04 vom 22. September 2004 zur Besetzung des Ausschusses für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten des Kreistages des IIm-Kreises mit Kreistagsmitgliedern und deren Stellvertretern sowie sachkundigen Bürgern wird wie folgt bestätigt:

Stellvertreterin für Herrn Berg Heyer (FWG) ist Frau Heike Bluhm.

Beschluss-Nr. 251/06

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 010/04 vom 14. Juli 2004 zur Bestellung der Mitglieder des Kreistages des IIm-Kreises für den Aufsichtsrat der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-IImenau gGmbH wird wie folgt bestätigt:

Fraktion FWG

Mitglied: Herr Günther Irrgang

Beschluss-Nr. 252/06

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 007/04 vom 14. Juli 2004 zur Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss wird wie folgt bestätigt:

Fraktion CDU

Mitglied:

Herr Fred Klemm

Stellvertreter:

Herr Berg Heyer

Beschluss-Nr. 253/06

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 017/04 vom 14. Juli 2004 zur Bestellung der Verbandsräte und Stellvertreter für das Verbandsmitglied IIm-Kreis in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird im Punkt 2 wie folgt bestätigt:
Stellvertreterin für Herrn Thomas Fastner (CDU-Fraktion) ist Frau Heike Bluhm.

Beschluss-Nr. 254/06

Die 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 015/04 vom 14. Juli 2004 zur Bestellung der Kreistagsmitglieder und Stellvertreter für den ÖPNV-Beirat des IIm-Kreises wird wie folgt bestätigt:

Stellvertreterin für das Mitglied im ÖPNV-Beirat (Sitz der CDU-Fraktion) Herr Hans-Christian Köllmer ist Frau Heike Bluhm

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 255/06

1. Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, das Verwaltungsgebäude in der Kauffbergstraße 11 in Arnstadt, verzeichnet im Grundbuch von Arnstadt, Flur 10, Flurstück 68/21 mit 7.556 qm, selbst oder über einen Dritten zu veräußern.
2. Der Mindestkaufpreis der Liegenschaft wird auf den noch festzustellenden Verkehrswert festgesetzt, welcher durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu ermitteln ist.

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt des IIm-Kreises stehen für das Ausbildungsjahr 2007/2008

**2 Ausbildungsstellen
als Bachelor of Arts im Studiengang Betriebswirtschaft
Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen**

an der Berufsakademie Thüringen, Staatliche Studienakademie Gera, zur Verfügung.
Die Studiendauer beträgt 3 Jahre. Die Auswahl erfolgt mittels Eignungstest.
Bewerbungsvoraussetzung ist Hochschulreife, die entsprechende fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf,

beglaubigte Kopien der letzten 2 Zeugnisse, einschließlich Schulabschluss- und Ausbildungszeugnis sowie 1 Lichtbild) sind bis zum **18.01.2007** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen.

**Dr. B. Kaufhold
Landrat**

Ausschreibung

Im Umweltamt des Landratsamtes IIm-Kreis
ist ab 01. Januar 2007

- Wohnsitz im IIm-Kreis
- Körperliche Belastbarkeit

1 Stelle für einen Zivildienstleistenden zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Kontrolldienste (Erfassung von ungenehmigten Unratsablagerungen und unberechtigten Eingriffen in die Landschaft)
- Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und auf sanierten Deponien
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Bedingung sind:

- Anerkennung als Zivildienstleistender
- Fahrerlaubnis für PKW

Auskünfte zu den Arbeitsaufgaben erteilt der Leiter des Umweltamtes, Herr Dr. Strobel, Tel. 03628/738350, bzw. Frau Krause, Tel. 03628/738235.

Bewerbungen sind ab sofort an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Haupt- und Personalamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Dr. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für eine

wasserwirtschaftliche Anlage:

Trinkwasserleitung DN 100 einschließlich Nebenanlagen
sowie eine

abwasserwirtschaftliche Anlage:

Abwasserkanal DN 300, Regenwasserkanal DN 250 und Regenwasserkanal DN 300 einschließlich der Nebenanlagen

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind Grundstücke der Gemarkungen **Geschwenda, Flur 4** betroffen.

Die untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt

des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Änderungen der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ilmenau (WAVI)

Das Landratsamt IIm-Kreis macht die nachfolgend abgedruckte 3. Änderung der Verbandssatzung des WAVI, welche nicht genehmigungspflichtig ist, amtlich bekannt:

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

Der Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

Die Worte **des Geschäftsleiters** werden durch die Worte **der Geschäftsleitung** ersetzt.

b) Änderung im § 21 Geschäftsleiter

Die Überschrift wird in **Geschäftsleitung** geändert.

- Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt: Der Verband hat einen hauptamtlichen Geschäftsleiter.

Neu: Die Verbandsversammlung bestellt zur Führung des Eigenbetriebes eine Geschäftsleitung.

- Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden die Worte **Der Geschäftsleiter** durch die Worte **Die Geschäftsleitung** ersetzt.

Der Satz 2 wird gestrichen.

Im Satz 3 werden die Worte **des Geschäftsleiters** durch die Worte **der Geschäftsleitung** ersetzt.

- Der Abs. 3 wird gestrichen.

- Der Abs. 4 wird Abs. 3 und wie folgt geändert:

Die Worte **Der Geschäftsleiter** werden durch die Worte **Die Geschäftsleitung** ersetzt.

- Der Abs. 5 wird Abs. 4.

II. Die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 27.11.2006

Seeber
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt IIm-Kreis macht die nachfolgend abgedruckte 4. Änderung der Verbandssatzung des WAVI, welche nicht genehmigungspflichtig ist, amtlich bekannt:

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 23 Deckung des Finanzbedarfes

Der Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der 1. Anstrich nach **im Abwasserbereich** wird wie folgt geändert:

Alt: Für die nicht gedeckten Betriebskosten ist § 9 der Anlage zur Verbandssatzung maßgeblich.

Neu: Für die nicht gedeckten Betriebskosten ist die im abgelaufenen Jahr im Gebiet des einzelnen Verbandsmitgliedes (§ 2) angefallene Abwassermenge maßgeblich.

Der 3. Anstrich nach **im Abwasserbereich** wird ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 4 Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Der Abs. 6 wird wie folgt geändert:

Alt: Die Umlage für die Straßenbaulastträger wird mit Abschluss der jeweiligen Investmaßnahme gemäß den Berechnungsgrundsätzen ermittelt und mit einer gesonderten Anforderung beim jeweiligen bevorteilten Straßenbaulastträger geltend gemacht.

Neu: Von den Straßenbaulastträgern wird für die Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen eine Kostenbeteiligung erhoben. Über die Kostenbeteiligung wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Verband und dem bevorteilten Straßenbaulastträger abgeschlossen.

b) Die Anlage zur Verbandssatzung v. 20.04.2004 Berechnungsgrundsätze und Regelungen für die Ermittlung der Umlage der Straßenbaulastträger zur Errichtung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen wird ersatzlos gestrichen.

II. Die 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Ilm-Kreis hat die nachfolgend abgedruckte 5. Änderung der Verbandssatzung des WAVI mit Bescheid vom 07.12.2006 genehmigt:

5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 2 Verbandsmitglieder, Verbandsgebiet Der § 2 wird wie folgt geändert:

Alt: Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Ilmenau, Königsee, Langewiesen, Martinroda, Möhrenbach, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Rottenbach, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

Neu: Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden Allendorf, Altenfeld, Angelroda, Bechstedt, Böhlen, Dröbischau, Elgersburg, Frauenwald, Friedersdorf, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Königsee, Langewiesen, Martinroda, Möhrenbach, Neustadt, Oberhain, Pennewitz, Rottenbach, Schmiedefeld, Sitzendorf, Stützerbach, Wildenspring, Wolfsberg.

II. Die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung tritt zum 01.07.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Das Landratsamt Ilm-Kreis hat die nachfolgend abgedruckte 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung mit Bescheid vom 28.11.2006 genehmigt.

2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 29. November 2006

Auf Grund des § 17 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) erlässt die Verbandsversammlung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung folgende Satzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 24. Juli 2002 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 06. Mai 2003), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung vom 09. September 2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 23. September 2003), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Rittersdorf,“ das Wort „Rockhausen,“ eingefügt.
2. § 4 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:
„In den Gebieten des Ortsteiles Bechstedt-Wagd der Gemeinde Kirchheim, der Gemeinde Hohenfelden, der Gemeinde Klettbach, der Stadt Kranichfeld, der Gemeinde Nauendorf, der Gemeinde Rittersdorf, der Gemeinde Rockhausen und der Gemeinde Tonndorf erfüllt der Zweckverband nicht die unter 3.1 bis 3.4 genannten Aufgaben.“
3. § 6 Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:

- „3. Bei Verbandsbeschlüssen, die ausschließlich das Aufgabengebiet der Wasserversorgung betreffen, entscheidet die Verbandsversammlung ohne die Stimmen folgender Verbandsmitglieder:
Hohenfelden,
Klettbach,
Kranichfeld,
Nauendorf,
Rittersdorf,
Rockhausen und
Tonndorf.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt:

Arnstadt, 29. November 2006

[Siegel]

Neuland

Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Entsprechend § 22 Absatz 2 ThürKGG sollen die Verbandsmitglieder in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des Zweckverbandes hinweisen. Es ist nicht erforderlich, den Satzungstext in diesem Hinweis wiederzugeben.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht (die Genehmigung), die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zweckvereinbarung zur Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen in der VG „Rennsteig“

Mit einem an die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ gerichteten Bescheid vom 21.11.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde folgende Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ genehmigt.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“

Auf Grund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371) i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO schließen die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ (als aufnehmende Gebietskörperschaft), vertreten durch den stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden, und die Gemeinden Frauenwald, Schmiedefeld am Rennsteig und Stützerbach (als abgebende Gemeinden), vertreten durch die Bürgermeister, folgende Zweckvereinbarung nach §§ 7 ff. des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) ab:

§ 1 Aufgaben

(1) Für die Betreuung von Kindern vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Beginn der Grundschule, die ihren Hauptwohnsitz in den abgebenden Gemeinden haben, stellt die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ die erforderlichen Plätze gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 ThürKitaG in den Kindertageseinrichtungen in ihrem Gebiet zur Verfügung.
Das sind die Standorte:

- Frauenwald, Fraubachtal 11
- Schmiedefeld am Rennsteig, Schulstraße 10
- Stützerbach, Schleusinger Straße 46

Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben entsprechend der Vorschriften des ThürKitaG und der einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ erlässt die zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 notwendigen Satzungen für das Gebiet der an der Vereinbarung beteiligten Gemeinden. Im Geltungsbereich dieser Satzungen trifft die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ alle zu deren Durchführung erforderlichen Maßnahmen.

§ 2 Aufnahme

(1) Die Kinder aller beteiligten Gemeinden sind gleichrangig in der Reihenfolge ihrer Anmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“. Die Kinder sollten am jeweiligen Wohnort aufgenommen werden. Ein Rechtsanspruch auf diesen bestimmten Kindergartenplatz besteht nicht.

(2) Kinder aus Gemeinden, die nicht an dieser Zweckvereinbarung beteiligt sind, können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG aufgenommen werden, soweit in der jeweiligen Kindertageseinrichtung noch Kapazitäten vorhanden sind und noch keine Warteliste besteht. Das Weitere zur Aufnahme auswärtiger Kinder regelt die Benutzungssatzung.

§ 3 Elternbeiträge, sonstige Einnahmen

(1) Zur Deckung der Kosten des Betriebes der Kindertageseinrichtungen erhebt die Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ entsprechend den Regelungen des ThürKitaG und der hierauf beruhenden Verordnungen angemessene Elternbeiträge (§ 20 Abs. 1 ThürKitaG). Die Beträge werden sozial gestaffelt. Das Nähere regelt die Gebührensatzung.

(2) Die Festlegung und Einziehung der Elternbeiträge obliegt der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“.

(3) Spenden sollen nach Maßgabe des Spendenzwecks und im Benehmen mit der Kindergartenleitung verwendet werden.

§ 4 Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die abgebenden Gemeinden erstatten der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ anteilig nach der Zahl der betreuten Kinder die nicht durch Spenden und Elternbeiträge gedeckten Betriebskosten. Die Erstattung erfolgt jeweils nach Abschluss der Jahresrechnung.

(2) Bis zur Abschlussrechnung werden monatlich Abschlagszahlungen je angemeldeten Kind durch die abgebenden Gemeinden entrichtet. Die Höhe der Abschlagszahlung je angemeldeten Kind wird in der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Die Abschlagszahlungen sind jeweils zum 15. eines Monats fällig. Ergibt sich nach Vorliegen der Jahresrechnung, dass die gezahlten Abschlagszahlungen den insgesamt durch eine Gemeinde zu zahlenden Jahreszuschuss über- oder unterschreiten, erfolgt der Ausgleich bis zum 30.04. des Folgejahres.

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

(1) Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40 - 47
2	Personalausgaben übriges Personal	40 - 47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände	52
5	Mieten und Pachten	53
6	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	54
7	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
8	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57 - 63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sachliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67 a)
13	Kalkulatorische Kosten	68

Abzuziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:

14	Elternbeiträge	11
15	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

(2) Um die von den abgebenden Gemeinden nach Vorlage der Jahresabschlussrechnung zu tragenden Kosten zu ermitteln, ist die Zahl der Kinder aus der jeweiligen Gemeinde, die im abgelaufenen Kindergartenjahr betreut wurden, mit den durchschnittlichen nicht gedeckten Betriebskosten pro Platz zu multiplizieren.

(3) Wurde ein Kind nicht während des gesamten Jahres betreut (maßgebend ist die Anmeldung), wird es nur anteilig mitgerechnet, z. B. bei einer Betreuungszeit von sechs Monaten mit $6/12 = 0,5$.

(4) Besuchen Kinder auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG eine andere Kindertageseinrichtung, die nicht zur Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ gehört, so trägt die jeweilige abgebende Gemeinde, aus der diese Kinder kommen, den entsprechenden Anteil von 70 % der landesdurchschnittlichen Betriebskosten. (Übergang 01.07.2006 - 31.12.2006 100 % der erforderlichen Betriebskosten)

§ 6

Finanzierung von Investitionskosten

Die für Investitionen aufzubringenden Kosten, werden nach Abzug von Investitionskostenzuschüssen und sonstigen Leistungen Dritter (z. B. Spenden), auf die an dieser Zweckvereinbarung beteiligten Gemeinden anteilig nach der Kinderzahl umgelegt. Maßgebend ist die Zahl der in der jeweiligen Gemeinde zum 31. Dezember des vorangegangenen Jahres gemeldeten Kinder im Alter von 0 bis 6 1/2 Jahren.

§ 7

Betriebsübernahme durch einen freien gemeinnützigen Träger

Die Beteiligten dieser Zweckvereinbarung sind sich darüber einig, dass der Betrieb des Kindergartens auf einen freien gemeinnützigen Träger übertragen werden kann (§ 5 S. 1 Nr. 1 ThürKitaG). Dazu ist zwischen der Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig“ und dem freien Träger ein schriftlicher Übernahmevertrag abzuschließen, der die Bestimmungen des ThürKitaG, die insoweit ergangenen Ausführungsvorschriften und Verwaltungsrichtlinien sowie die Regelungen dieser Zweckvereinbarung entsprechend beachtet.

§ 8

Kündigung und Auseinandersetzung

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.01.2007 in Kraft. Er ist von jedem Vertragspartner mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahrende ordentlich kündbar.
- (2) Kommt ein Vertragspartner den ihm obliegenden Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung nicht nach, hat der

andere Vertragspartner das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(3) Wird die Zweckvereinbarung aufgehoben, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die insbesondere die staatliche Bedarfsplanung berücksichtigt. § 13 ThürKGG gilt entsprechend.

§ 9

Streitigkeiten

Können Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten nicht gütlich bereinigt werden, so ist die zuständige Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung und ihrer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

(2) Änderungen und Nebenabreden sind jeweils schriftlich zu vereinbaren.

Schmiedefeld am Rennsteig, den 29.11.06

Hanff
stellv. Gemeinschaftsvorsitzender

Frauenwald, den 29.11.06

Amm
Bürgermeister

Schmiedefeld am Rennsteig, den 29.11.06

Hanff
Bürgermeister

Stützerbach, den 29.11.06

Juffa
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Jahresabschluss 2005 des WAVI

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 06/2006 der Verbandsversammlung vom 09.11.2006 des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005

I. Beschlussvermerk

Die Verbandsversammlung vom 09.11.2006 bestätigt den Beschluss Nr. 06/2006 zum Jahresabschluss 2005.

- 1. Der von der Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2005 wird von der Verbandsversammlung vom 09.11.2006 festgestellt.
- 2. Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasser in Höhe von EUR 430.850,41 wird den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.
- 3. Der im Jahresabschluss 2005 ausgewiesene Jahresgewinn im Betriebszweig Trinkwasser in Höhe von EUR 68.523,40 wird zur Verlustdeckung verwendet.
- 4. Mit der Feststellung zum Jahresabschluss 2005 werden der Verbandsvorsitzende, der Verbandsausschuss und die Geschäftsleitung entlastet.
- 5. Der Beschluss ist entsprechend der Verbandssatzung zu veröffentlichen. In der Veröffentlichung ist auf den Termin der Auslegung des Abschlussberichtes hinzuweisen.
- 6. Die Auslegung erfolgt in den Räumen und in der Verantwortung der Geschäftsleitung.

II. Bestätigungsvermerk

Im Prüfbericht der Schüllermann und Partner AG vom 29.06.2006 wird im Bestätigungsvermerk Folgendes ausgeführt:

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 29.06.2006

Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber **Dipl.-Kfm. K. D. Hartmann**
Wirtschaftsprüfer **Wirtschaftsprüfer**

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes liegt in der Zeit vom 08.01.2007 bis 23.01.2007 während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen des WAVI – 98693 Ilmenau, Nauemannstraße 21, Haus 2 – öffentlich aus. Die Dienststunden sind: Montag – Donnerstag von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.00 Uhr bis 14.45 Uhr.

Gerd-Michael Seeber
Verbandsvorsitzender

Änderung der Betriebssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau

Die Verbandsversammlung des WAVI hat in ihrer Sitzung am 06.12.2006 mit Beschluss Nr. 10/2006 die 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau vom 23.05.2002 beschlossen. Mit Schreiben vom 07.12.2006 hat das Landratsamt IIm-Kreis den Eingang nachfolgend abgedruckter 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau bestätigt und der Veröffentlichung zugestimmt.

1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) vom 23.08.2002

I. Änderung

a) Änderung im § 4 Geschäftsleitung
Der Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Alt:

Die Geschäftsleitung besteht aus 1 Mitglied (Geschäftsleiter).

Neu:

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Technischen Geschäftsleiter und dem Kaufmännischen Geschäftsleiter. Im Übrigen gilt der vom Verbandsausschuss bestätigte Geschäftsverteilungsplan.

c) Änderung im § 8 Verpflichtungserklärungen

Der Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort **Der** wird durch das Wort **Die** ersetzt.

Das Wort **unterzeichnet** wird durch das Wort **unterzeichnen** ersetzt.

Das Wort **sein** wird durch das Wort **ihre** ersetzt.

II. Die 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft.

ausgefertigt: Ilmenau, 08.12.2006

Seeber

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. S0015/2006-1131-05

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg - gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30 in 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **110-kV-Freileitung Erfurt/Nord – Arnstadt, Teilabschnitt Mast 73 A - Portal** mit einer Schutzstreifenbreite zwischen **23,8** m an den Masten und max. **43,4** m zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Eischleben,

Flur 2, Flurstücke 221/2, 222/2, 233, 248, 249, 250, 251, 252, 283, 284, 285, 286, 297, 298, 763, 766/1, 768, 769/1, 771, **Flur 3,** Flurstücke 313, 316, 317, 330, 333, 362, 773, 776, 779, 780, Flur 7, 737/4, 738/1, 739/1, 740/1, 741, 741/1, 741/2, 742, 743;

Kirchheim,

Flur 5, Flurstücke 3, 4, 78/1, 130/1, 130/2, 131/1, 136/2, 136/3, 214, 225, 226, 228, 229, 571, 572, 639/227, 640/227, 760/206, 786/191, 811/137, 994/241, 995/245, **Flur 6,** Flurstücke 15/1, 15/2, 16/1, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 19/4, 19/6, 19/8, 20/2, 21/2, 21/4, 79, 80, 97, 98, 99, 123, 201/77, 241/81, 242/81, 243/81, 244/81, 259/135, 289/82, 295/122, 296/122, 297/122, 298/78, 304/82, 305/82, 306/82, 312/134, 313/134, 316/121, 317/121, 330/77, 331/77, 368/78, 374/117, 375/120, **Flur 7,** Flurstücke 11, 12, 13, 17, 18, 47/16, 59/20, 64/21, 65/21, 66/21, 109/25, 110/25, 123/22;

Rudisleben,

Flur 11, Flurstücke 277/2, 278, **Flur 12,** Flurstücke 295, 296, 313, 314, 315, 316, 317, 512/326, 513/326, 538, 539, **Flur 13,** Flurstücke 341, 342, 343, 344, 345, 346, 422, 423/1, 423/2, 423/3, 423/4, 424/1, 467/2, 469/2, 471/1, 474, 541;

Arnstadt,

Flur 36, Flurstücke 337, 339/1, 339/2, 339/3, 339/4, 341/1, 341/2, 342/2, 343/1, 343/2, 344/2, 354/2, 355, 357/1, 1010/1, 1011, 1545/354, 3966/342, 3968/340, 4658/338, 4659/338, 6392/356, 6393/256, 6393/340, **Flur 37,** Flurstücke 366/172, 1015 und **Flur 38,** Flurstück 366/26

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg (im Gebäude

des Finanzamtes), Zimmer 4, Telefon 03675 884-401, diensttags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr, donnerstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen. Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 86, 96515 Sonneberg schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sonneberg, den 16.11.2006

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sonneberg

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen aus dem Landratsamt

Veränderte Entsorgungstermine anlässlich der Weihnachtsfeiertage und zum Jahreswechsel

Anlässlich der Weihnachtsfeiertage 25. und 26. Dezember 2006 kommt es im IIm-Kreis zu Verschiebungen in der Rest- und Bioabfallentsorgung.

Für die Städte und Gemeinden auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Arnstadt verschiebt sich die Rest- bzw. Bioabfallentsorgung wie folgt:

Die Restabfallentsorgung in der Stadt Arnstadt wird vom Montag, den 25. Dezember 2006, auf Samstag, den 23. Dezember 2006, vorgezogen. Durch den zweiten Weihnachtsfeiertag verschieben sich in der Woche alle Entsorgungstermine für Rest- und Bioabfall um einen Tag. Das bedeutet, dass die Orte, in denen normalerweise am Dienstag Rest- bzw. Bioabfall entsorgt wird, erst am Mittwoch abgefahren werden usw. Die Freitagstouren zur Restabfall- bzw. Bioabfallentsorgung werden demzufolge am Samstag, dem 30. Dezember 2006, nachgefahren.

Für alle Städte und Gemeinden auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Ilmenau verschieben sich alle Rest- und Bioabfallentsorgungstermine um zwei Tage. Das bedeutet, dass die Montagstour am Mittwoch, die Dienstagtour am Donnerstag usw. gefahren wird. Am Samstag, dem 30. Dezember 2006, werden die Donnerstags- und Freitagstouren gemeinsam entsorgt.

Zum Jahreswechsel verschieben sich alle Entsorgungen im gesamten IIm-Kreis um einen Tag. Die Freitagstour wird demzufolge am Samstag, dem 06. Januar 2007, gefahren.

Eine Ausnahme bildet Gehlberg. Hier findet keine Verschiebung der Abfallentsorgung anlässlich genannter Feiertage statt.

Die verbindliche Feiertagsentsorgung für die Städte und Gemeinden im IIm-Kreis kann in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2006“ und im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de eingesehen werden.

Entsorgung des Rest- und Bioabfalls

Änderungen beim Entsorgungsrhythmus für die Stadt Gehren und die Gemeinde Pennewitz

Zum Jahresende 2006/Jahresbeginn 2007 wird es vergleichsweise wenige Veränderungen der Entsorgungslogistik im IIm-Kreis geben. Für alle Städte und Gemeinden wird der bisherige Wochentag für die Rest- und Bioabfallentsorgung beibehalten. Zu beachten ist lediglich, dass sich anlässlich Neujahr, den 01. Januar 2007, der festgelegte Entsorgungstag ab dem 02. Januar 2007 generell um einen Tag verschiebt.

Das Jahr 2006 endet mit einer geraden Kalenderwoche (KW), so dass in der ersten ungeraden Kalenderwoche im Jahr 2007 keine Umstellungsprobleme zu erwarten sind. Für zwei Kommunen ändert sich aber der Entsorgungsrhythmus von Rest- und Bioabfall zwischen ungerader und gerader Woche bzw. umgekehrt. Der Jahreswechsel ist anhand folgender Übersicht dargestellt:

Stadt Gehren einschließlich Ortsteil Jesuborn

Dienstag ungerade KW 2006	Restabfall
Dienstag gerade KW 2006	Bioabfall

Dienstag, 19. Dezember 2006	Restabfall
Donnerstag, 28. Dezember 2006	Bioabfall
Mittwoch, 03. Januar 2007	Bioabfall
Dienstag, 09. Januar 2007	Restabfall
Dienstag ungerade KW 2007	Bioabfall
Dienstag gerade KW 2007	Restabfall
...	

Gemeinde Pennewitz

Mittwoch ungerade KW 2006	Bioabfall
Mittwoch gerade KW 2006	Restabfall
Mittwoch, 20. Dezember 2006	Bioabfall
Freitag, 29. Dezember 2006	Restabfall
Donnerstag, 04. Januar 2007	Restabfall
Mittwoch, 10. Januar 2007	Bioabfall
Mittwoch ungerade KW 2007	Restabfall
Mittwoch gerade KW 2007	Bioabfall
...	

Rückfragen beantwortet der Abfallwirtschaftstrieb des IIm-Kreises, Tel. 03677/657251.

Fehlende Termine zur Papierentsorgung zum Jahresende

Die letzte Entsorgung der Papiertonnen in diesem Jahr findet in nachfolgenden Orten bzw. Straßen wie folgt statt:

Ilmenau-Oberpörlitz sowie Ilmenau-Unterpörlitz: **Freitag, 29. Dezember 2006;**

Stadt Ilmenau (Ackerstraße, A.-Pulvers-Straße, An der Schlossmauer, Auf dem Mittelfeld, A.-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Carlstraße, E.-Abbe-Straße, Floßberg, Fr.-Hofmann-Straße, Gabelsbergerstraße, Henneberger Straße, Homburger Platz, K.-Liebknecht-Straße, Kronnstraße, Mühltor, Münzstraße,

Oberpörlitzer Straße, Oehrenstöcker Straße, Paul-Bleisch-Straße, Paul-Löbe-Straße, Prof.-Schmidt-Straße, Rottenbachstraße, R.-Breitscheid-Straße, Talstraße, Wiesenweg, Ziolkowskistraße):

Samstag: 30. Dezember 2006.

Beide Termine sind leider nicht in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2006“ abgedruckt. Die Papiertonnen sind wie gewohnt am Vortag bzw. am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitzustellen.

Weihnachtsbaumentsorgung 2007

Die Weihnachtsbaumentsorgung 2007 erfolgt im Rahmen der Entsorgung des Restabfalls in der 1. bis 4. Kalenderwoche im Januar 2007.

Die Bäume sind neben den Restabfallbehältern am entsprechenden Entsorgungstag bereitzustellen.

Zu beachten ist, dass die Bäume eine Größe von 1,50 m nicht überschreiten.

Größere Bäume sind vorher zu zerteilen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung zu gewährleisten.

Neuer Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis für das Jahr 2007

Die Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis 2007“, mittlerweile ein begehrter Service Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis, wird wie jedes Jahr im Dezember 2006 an alle Haushalte und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen des Landkreises verteilt.

Die Broschüre enthält in bewährter Weise die aktuellen Termine für die Entsorgung der unterschiedlichsten Abfallfraktionen für das neue Jahr 2007 sowie zahlreiche Tipps und Hinweise im Zusammenhang mit Entsorgungsfragen.

Das Leistungsangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird im bisherigen Umfang auch im Jahr 2007 beibehalten.

Im Leitfaden enthalten sind u. a. ein aktuelles Muster eines Abfallgebührenbescheides mit Erläuterung, ein Formular zur Erteilung der Einzugsermächtigung sowie zur Mitteilung der Änderung der Personenzahl für Gebührenbescheidempfänger und

die seit dem 01. Januar 2006 unverändert gültige Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Ilm-Kreises. Auch das Formular für eine kostenpflichtige Containerbestellung für zusätzlich anfallenden Abfall wurde wieder in der neuen Broschüre mit aufgenommen.

Die Verteilung der Leitfäden durch einen vom AIK beauftragten Verteilerdienst wird bis zum 22. Dezember 2006 abgeschlossen sein. Sollte es dennoch vorkommen, dass einzelne Haushalte oder Gewerbetreibende die aktuelle Broschüre bis zu diesem Termin nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte danach an den Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis unter den Telefonnummern 03677 657-268 sowie 03628 738-336.

Informationen über die öffentliche Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis und die neuen Entsorgungstermine können Sie auch im Internet unter www.aik.ilm-kreis.de abrufen.

Entsorgungstermine für Sperrmüll und Schrott im Januar 2007

Sperrmüllentsorgung im Januar 2007:

Sperrmüll ist bis 6.00 Uhr in den genannten Orten bzw. Straßen am Abfuhrtag bereitzustellen und wird wie folgt abgefahren:

- Di. 02.01.2007 Stadtilm:**
J.-Scherff-Str., Salinenstr., Saline, Hauptstr., Gartenstr., Uferstr., Insel
- Mi. 03.01.2007 Stadtilm:**
Feldstr., Am Bahnhofsweg
- Do. 04.01.2007 Stadtilm:**
Ilmenauer Str., Melm, Niederwillinger Str., Schwarzbürger Str., Unterm Bahnhof
- Fr. 05.01.2007 Stadtilm:**
Lindenstr., Sigismundstr., Teichgartenstr., Bahnhofstr., K.-Liebknecht-Str., Hinterm Zwinger, Obere Marktstr., Straße der Einheit, Kirchtalstr.
- Di. 09.01.2007 Stadtilm:**
Hinterm Schloß, Methfesselstr., Schulstr., Nesselbusch, Markt, Hospitalstr., Finkenhügel
- Mi. 10.01.2007 Stadtilm:**
Rudolstädter Str., Kastanienallee, Lohmühlenweg, Güldene Aue, Weimarische Str., An der Vogelstange, Am Andreasberg
- Do. 11.01.2007 Stadtilm:**
J.-S.-Bachstr., Untere Marktstr., Th.-Mann-Str., Rosenstr., Erfurter Str., M.-Gorki-Str., A.-Nexö-Str., Baumallee, Fr.-Fröbel-Str., Am Kirchhof, Am Tummelplatz
- Fr. 12.01.2007 Stadtilm:**
Witzlebener Weg, B.-Brecht-Str., H.-Heine-Str., Orchideenweg, Außerhalb, Turnvater-Jahn-Str.
- Mo. 15.01.2007 Stadtilm:**
Ellichlebener Weg, Arnstädter Str., Am Sperlingsberg, Hohes Kreuz, Am Ellichlebener Weg
- Di. 16.01.2007 Arnstadt:**
Ichtershäuser Str., A.-Brömel-Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., A.-Ley-Str., A.-Rost-Str., Am Lützerfeld (Arnstadt und Neubaugebiet Rudisleben), Kauffbergstr., Sodenstr.
- Mi. 17.01.2007 Arnstadt:**
Am Bahnhof, Rehestädter Weg, Am Alten Gericht, Fr.-Fröbel-Str., Dr.-Bäsel-Str., An den Langen Elsen, Am Riesenlöffel
- Do. 18.01.2007 Arnstadt:**
Th.-Mann-Str., Fr.-Schubert-Str., Kasseler Str., Mozartstr.
- Fr. 19.01.2007 Arnstadt:**
Am Kesselbrunn, Drei-Gleichen-Str., Beethovenstr., B.-Kiesewetter-Str.
- Di. 23.01.2007 Arnstadt:**
R.-Wagner-Str., K.-Liebknecht-Str., Sondershäuser Str., F.-Liszt-Str.
- Mi. 24.01.2006 Arnstadt:**
Alte Feldstr., Bärwinkelstr., Oberbaurat-Acke-Str., Günterstr., Dr.-R.-Koch-Str., Bachs Garten

- Do. 25.01.2007 Arnstadt:**
Arnsbergstr., Baumannstr., Lessingstr.
- Fr. 26.01.2007 Arnstadt:**
Mühlberger Str., B.-Brecht-Str., Fr.-Ebert-Platz, Gothaer Str., Herzog-Hedan-Str., Willibrord-Str., Hersfelder Str.
- Mo. 29.01.2007 Arnstadt:**
An der Lehmgrube, Am Vogelsberg, Damaschkestr., Bielfeldstr., H.-Heine-Str.
- Di. 30.01.2007 Arnstadt:**
Ohrdruffer Str., Triniusstr., Str. der Demokratie, G.-Freitag-Str., Diesterwegstr.
- Mi. 31.01.2007 Arnstadt:**
Roseggerstr., Rotehüttenweg, Bechsteinstr., Am Himmelreich, Kleiner Eichfelder Weg, Eichfelder Weg, An der Marienhöhe, Lange Gasse, Schönbrunn

Schrottsentsorgung im Januar 2007

Schrott ist bis 6.00 Uhr in den genannten Orten bzw. Straßen am Abfuhrtag bereitzustellen und wird wie folgt abgefahren:

- Mi. 03.01.2007** Geschwenda
- Di. 09.01.2007** Dörnfeld, Cottendorf, Trassdorf, Geilsdorf, Geraberg
- Mi. 10.01.2007** Gösselborn, Singen
Arnstadt:
Obere Weiße, An der Weiße, Turnvater-Jahn-Str., Krappgartenstr., K.-Marien-Str., Klausstr., Kleine Klausstr., Rosenstr., Töpfengasse, Friedhofsgasse, An der Neuen Kirche, Badergasse, Kleine Rosengasse
- Do. 11.01.2007** Alkersleben, Wülfershausen, Arlesberg
Arnstadt:
Rehestädter Weg, Am Alten Gericht, Fr.-Fröbel-Str., Am Bahnhof, F.-Schubert-Str., Th.-Mann-Str., Kasseler-Str., Mozartstr., Dr.-Bäsel-Str., An den Langen Elsen, Am Riesenlöffel
- Di. 16.01.2007** Witzleben, Achelstädt, Bösleben, Wüllersleben, Elgersburg
- Mi. 17.01.2007 Arnstadt:**
Weg zur Krummholtsmühle, Lohmühlenweg, Am Mispelgütchen, Riedmauer, Plauesche Str., Ried, Wagnergasse, Jacobsgasse, Rankestr., Fleischgasse, Marktstraße, Ledermarkt, Ledermarkt, Weg zur Triglismühle
- Do. 18.01.2007** Behringen, Roda, Görbitzhausen, Niederwillingen, Oberwillingen, Martinroda
- Di. 23.01.2007** Ettischleben, Hausen, Ehrenstein, Nahwinden, Döllstedt, Ellichleben, Bücheloh
- Mi. 24.01.2007** Dannheim, Branchewinda, Kettmannshausen, Reinsfeld
- Do. 25.01.2007** Marlishausen, Wümbach
Arnstadt:
Ichtershäuser Str., August-Brömel-Str., Prof.-Hugo-Jung-Str., Am Lützer Feld (Arnstadt und Neubaugebiet Rudisleben), Alfred-Ley-Str., Kauffbergstr., Sodenstr., August-Rost-Str.

Mo. 29.01.2007 Ilmenau:
 K.-Liebknecht-Str., Henneberger Str.,
 Mühlenstr., Mühlgraben, Mühltor,
 Homburger Platz, Wetzlarer Platz, Talstr.,
 Gabelsberger Str., Floßberg
 (an Gabelsberger Str. ablagern),
 Oehrenstöcker Str.

Di. 30.01.2007 Plaue, Kleinbreitenbach
Ilmenau:

Schwanitzstr., Str. des Friedens, Lindenstr.,
 An der Sparkasse, Sophienstr.,
 Wenzelsberg, Unterer Berggraben,
 Schleusinger Allee, Am Hammergrund,
 Naumannstr.

Mi. 31.01.2007 Ilmenau:
 Poststr., Kirchplatz, Marktstr., Schwangasse,
 Fr.-Hoffmann-Str.

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen

12. Dez.	Arnstadt	9 und 11 Uhr, Theater	„Aschenputtel“
13. Dez.	Ilmenau	19 Uhr, Musikschule	Weihnachtskonzert der großen Musikschüler
15. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Hier sind Sie richtig“, Schwank
15. Dez.	Arnstadt	20 Uhr, „Goldene Henne“	“Sydney Ellis Gospel Quartet“
15. Dez.	Ilmenau	15 Uhr, Hs Curiebau	Seniorenakademie: “Arnstädter Bachorgel“
16. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Bach-Kirche	Weihnachtskonzert der Musikschule
16. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Bach-Kirche	Weihnachtsoratorium (I - III)
16. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	“My Favorite Songs“ (Songs aus Musical und Pop)
16. Dez.	Ilmenau	16 Uhr, TU - Audimax	Gerhard Schöne
16. Dez.	Geraberg	ab 14 Uhr, Plan	Weihnachtsmarkt
17. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Karlsson vom Dach“ von Astrid Lindgren
17. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Kath. Kirche	Weihnachtsmusik mit dem Kammerchor der TU
17. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsmusical der ökumenischen Kantorei
18. Dez.	Ilmenau	20 Uhr, Jakobuskirche	Weihnachtsoratorium (I, II, III), Bachchor Ilmenau
18./19. Dez.	Arnstadt	10 Uhr, Theater	„Weihnachten bei den drei kleinen Schweinchen“
19. Dez.	Arnstadt	14.30 Uhr, Museum	Kinder-Museums-Klub
20. Dez.	Ilmenau	17 Uhr, Festhalle	Weihnachtskonzert der kleinen Musikschüler
25. Dez.	Geraberg	20 Uhr, Geratalhalle	Weihnachtskonzert des Musikvereins Geraberg
25. Dez.	Arnstadt	16.30 Uhr, Bach-Kirche	Weihnachtliches Orgelkonzert
25. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Jo Ann Pickens (USA) - Gospel & Spirituals
26. Dez.	Elgersburg	15 Uhr, Schloss	Weihnachtskonzert „Nun singet und seid froh“
26. Dez.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	„Die Abenteuer des Burattino“
29. Dez.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Warum Männer lügen und Frauen schlecht einparken“
30. Dez.	Ilmenau	ab 9:19 Uhr Hbf	Jahresschlussfahrt der Rennsteigbahn Ilmenau - Kloster Veßra
31. Dez.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Silvesterkonzert
31. Dez.	Arnstadt	18.30 Uhr, Bach-Kirche	Orgelkonzert zum Jahresausklang
10. Jan.	Arnstadt	19 Uhr, Musikschule	Konzert in Vorbereitung von „Jugend musiziert“
12. Jan.	Arnstadt	19.30, Theater	„Hexenschuss“, Komödie von John Graham
14. Jan.	Arnstadt	17 Uhr, Theater	Peter Orloff & der Schwarzmeer-Kosakenchor
19. Jan.	Arnstadt	19.30, Theater	“La Vie En Ros“ Chansonabend mit dem Jungen Musical Ensemble Arnstadt
20. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Die schöne Helena“, Operette von Peter Hacks, Musik von J. Offenbach
25. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Marie Antoinette“, USA 2006
26. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ein bunter Strauß Neurosen“ (Kabarett „meck ab“)
27. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Walther Plathe: Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk“ (Theaterabend mit Musik)

Impressum: Amtsblatt des Ilm-Kreises

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 84 80,
 Fax: 0 36 28 -73 84 89, E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Werner Stracke – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei

unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 15

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im ILM-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt ILM-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

